

## Wiederzulassung für Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von Rapssaatgut wird von Imkern äußerst kritisch gesehen



Wachtberg, 02.07.2008: Am 25.06.2008 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung von Rapssaatgut wieder in Kraft gesetzt. Die Mittel Antarc, Chinook, Cruiser OSR und Elado dürfen wieder vertrieben und bei Rapssaatgut angewendet werden. Das BVL hat die Zulassung für Raps unter der Auflage erteilt, dass das Pflanzenschutzmittel mit einem zusätzlichen Haftmittel ans Rapskorn gebunden wird, so dass ein Abrieb verhindert werde. Weiter argumentiert das BVL, dass bei der Rapsaussaat nur Maschinen zum Einsatz kämen, die keinen Abriebstaub in die Luft abgeben. Des Weiteren habe das BVL noch einmal geprüft, ob der Wirkstoff von der Pflanze aufgenommen wird und später in die Blüte gelangen kann. Hier habe sich die frühere Bewertung bestätigt, dass auf diesen Weg eine Belastung der Bienen ausgeschlossen sei.

Das BVL stützt sich bei seiner jetzigen Entscheidung auf Untersuchungen des Julius Kühn-Instituts, die Prüfung von Zulassungsunterlagen und Gespräche mit betroffenen Unternehmen, Saatguterzeugern, Landmaschinenherstellern, Verbänden und unabhängigen Fachleuten. Ein solches Gespräch fand am 27. Mai in Braunschweig statt, an dem auch die Präsidenten der beiden Imkerverbände D.I.B. und DBIB, Anton Reck und Manfred Hederer, teilnahmen. Dort begrüßten beide das schnelle Reagieren und den Zulassungsstopp von acht Pflanzenschutzmitteln, nachdem die Ursachen, die zum massiven Bienensterben bei der Maisaussaat in Baden und Teilen Bayerns führten, gefunden waren. Gleichzeitig äußerten beide ihre Besorgnis darüber, dass eine schnelle Wiederzulassung ohne eine umfassende Überprüfung der betreffenden Pflanzenschutzmittel hinsichtlich der Bienengefährlichkeit und Überwinterungsfähigkeit der Bienenvölker unter realen, natürlichen Bedingungen, zu weiteren massiven Bienenschäden und damit zu Schäden für die gesamte Umwelt führen können. Das BVL versicherte, dass mit einer Wiederzulassung ohne die vorherige Durchführung der geforderten Prüfungen nicht zu rechnen sei und diese auch nur unter bestimmten Auflagen erteilt würde.

Angesichts der Tatsache, dass die Fälle zum Bienensterben in Baden und Bayern noch nicht abgeschlossen sind, die Frage der Entschädigungszahlungen noch immer ungeklärt ist und keine abschließenden Erhebungen vorliegen, hält der Deutsche Imkerbund e. V. (D.I.B.) die jetzige Entscheidung für verfrüht und unzumutbar für die gesamte deutsche Imkerschaft. In einem Schreiben an das BVL wurde dies als erster Schritt durch den Präsidenten zum Ausdruck gebracht und die Aufklärung über diese frühe Zulassung gefordert. Des Weiteren wird der D.I.B. gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufbauend auf das gemeinsame Gespräch am 07.05.2008 in Berlin und den betreffenden Länderministerien nochmals den Ernst der Lage schildern und folgende Forderungen aufstellen.

- Zulassungsstopp aller Pflanzenschutzmittel mit neonicotinoiden Wirkstoffen bis sichergestellt ist, dass sich Schadensfälle wie im Oberrheingebiet nicht wiederholen können,
- zügige unbürokratische Entschädigung der betroffenen Imker,

- umfassende Prüfung und Untersuchung der Auswirkung der mit ruhender Zulassung belegten Pflanzenschutzmittel vor Wiedenzulassung auf Bienen und Bienenbrut sowie
- umfassende Prüfung und Untersuchung der Auswirkung von neuen Pflanzenschutzmitteln vor Zulassung auf Bienen und Bienenvölker.

Kontakt:

Petra Friedrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Deutscher Imkerbund e. V.

E-Mail: [DIB.Presse@t-online.de](mailto:DIB.Presse@t-online.de), Internet [www.deutscherimkerbund.de](http://www.deutscherimkerbund.de)

Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547

Im Deutschen Imkerbund e. V. haben sich seit 100 Jahren die 19 deutschen Imker-/Landesverbände zusammengeschlossen, zu denen heute rund 81.000 Imker mit 720.000 Bienenvölkern gehören. Er vertritt die Interessen der deutschen Imkerinnen und Imker national und international und in der Öffentlichkeit und fördert die Bienenzucht. Mitglieder des Verbandes benutzen zur Vermarktung ihres Honigs das Imker-Honigglas des D.I.B., ein Warenzeichen, das bereits seit über 80 Jahren am Markt Bestand hat.